

Herzlich Willkommen

Zur Infoveranstaltung der
Ferienbetreuung durch die Stadt
Bad Pyrmont ab den Herbstferien
2026

23.April 2026 im Ratssaal der Stadt Bad Pyrmont

Rechtliche Grundlage: Beschluss des Rats am 19.03.2026



**Satzung
für die außerschulische Betreuung für
Grundschulkinder der Stadt Bad Pyrmont ohne
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
nach
§ 24 Abs. 3 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch)**

§ 1 (1a)

Berechtigter Personenkreis der Stadt Bad Pyrmont:



- ☐ alle Grundschülerinnen und Grundschüler
 - ☐ an Bad Pyrmonter Grundschulen oder
 - ☐ mit Wohnort in Bad Pyrmont,
- ☐ **und**
- ☐ die **keinen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach § 24 Abs. 3 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) haben**, bis zur Einschulung in die 5. Klasse:
 - ☐ Schuljahr 2026/2027 = 2.Klasse, 3.Klasse und 4. Klasse
 - ☐ Schuljahr 2027/2028 = 3. Klasse und 4.Klasse
 - ☐ Schuljahr 2028/2029 = 4.Klasse

ab dem Schuljahr 2029/2030 = haben alle Grundschülerinnen und Grundschüler einen Betreuungsanspruch durch den Landkreis Hameln-Pyrmont

§ 1 (1a)

Berechtigter Personenkreis der Stadt Bad Pyrmont



➤ **Schülerinnen und Schüler der 2.-4. Klasse Schuljahr 2026/2027**

- ❑ Herbstferien 2026 : 12.10.2026-24.10.2026
- ❑ Osterferien 2027 : 22.03.2027-02.04.2027
- ❑ Sommerferien 2027: 4 Wochen i.d Zeit

(Termin steht n.n fest) 08.07.2027-18.08.2027

➤ **Schülerinnen und Schüler der 3.-4. Klasse Schuljahr 2027/2028**

- ❑ Herbstferien 2027 : 18.10.2027-29.10.2027
- ❑ Osterferien 2028 : 10.04.2028-21.04.2028
- ❑ Sommerferien 2028: 4 Wochen i.d Zeit

(Termin steht n.n fest) 20.07.2028 – 30.08.2028

§ 1 (1a)

Berechtigter Personenkreis der Stadt Bad Pyrmont

➤ Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Schuljahr 2028/2029

☐ Herbstferien 2028 : 23.10.2028-03.11.2028

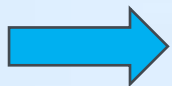
☐ Osterferien 2029 : 19.03.2027-30.04.2029

☐ Sommerferien 2027: 4 Wochen i.d Zeit

(Termin steht n.n fest) 19.07.2029-29.08.2029

- **Die Betreuung findet an 8 Wochen der Niedersächsischen Schulferien– parallel zu den Angeboten des Landkreises Hameln-Pyrmont – statt.:**
- **Montag-Freitag von 8:00 Uhr -16:00 Uhr**
- Bei Schülerinnen und Schülern mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung **ist zwingend eine vorherige Absprache** mit dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Bad Pyrmont erforderlich.
- Bei einem dauerhaften Unterstützungsbedarf aufgrund der Beeinträchtigung muss die Unterstützung durch eine externe Betreuungskraft sichergestellt werden - Kostenübernahme ggf. durch Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX).

Zuständigkeit des Landkreises Hameln-Pyrmont nach § 24 Abs. 3 SGB VIII



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach § 24 Abs. 3 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) haben,

- ☐ Schuljahr 2026/2027 = 1. Klasse
- ☐ Schuljahr 2027/2028 = 1. Klasse und 2.Klasse
- ☐ Schuljahr 2028/2029 = 1.Klasse, 2.Klasse und 3. Klasse
- ☐ Schuljahr 2029/2030 =alle Grundschülerinnen und Grundschüler

➤Danach wird die Betreuung gänzlich über die Koordination des Landkreises Hameln-Pyrmont in Bad Pyrmont sichergestellt !

§ 1 Abs. 1

Aufsicht und Haftung

- ❑ Die Betreuung findet an einem Veranstaltungsort im Stadtgebiet Bad Pyrmont statt.
- ❑ Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte des Kinder- und Jugendbüros beginnt und endet mit der vereinbarten Betreuungszeit am Veranstaltungsort und mit der Übergabe der Kinder am Ort der Betreuung; Ausnahmen können im Einzelfall abgesprochen werden.
- ❑ Die Leistung der Stadt Bad Pyrmont beginnt und endet am Veranstaltungsort
- ❑ Für die Beschädigung und den Verlust von Bekleidung und von anderen Sachen, die die Kinder mit-gebracht haben, haftet die Stadt Bad Pyrmont nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

(2) Anmeldebedingungen:

- ☐ Mit der Abfrage der Anmeldung für die Ferienzeiten zum Schuljahresbeginn und der Bestätigung der Teilnahme an der Betreuung in den Ferienzeiten wird mit der Stadt Bad Pyrmont ein öffentlich-rechtliches Betreuungsverhältnis begründet.

(3) Vergabe der Plätze:

- ☐ Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist begrenzt. Die Stadt Bad Pyrmont ist bemüht, allen berechtigten Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Sollten dennoch zu wenig Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet für die Vergabe der Plätze eine Bewertung nach den in
 - ☐ der Anlage 1 aufgeführten Sozialkriterien
- **Die Anmeldung erfolgt digital über die Homepage der Stadt Bad Pyrmont, Unterlagen können hochgeladen werden.**

§ 1 (3) Sozialkriterien

lfd. Nr.	Kategorie	Kriterium	Punkte
1	Alleinerziehend (alleinlebend mit Kind/ern)	Alleinerziehend	4
		und erwerbstätig bzw. mit regelmäßiger Berufstätigkeit <i>(dazu gehört auch in einer Maßnahme nach dem SGB II, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, Elternzeit, Berufsausbildung, Hochschul- oder Schulausbildung und in einem verpfl. Sprachkurs)</i>	2
2	in derselben Wohnung Zusammenlebende Sorgeberechtigte bzw. ein Sorgeberechtigte/r + Lebenspartner_In	Punkte pro Sorgeberechtigte/r bzw. Lebenspartner_In	1
		der/die erwerbstätig ist bzw. einer regelmäßigen Berufstätigkeit nachgeht <i>(dazu gehört auch in einer Maßnahme nach dem SGB II, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, Elternzeit, Berufsausbildung, Hochschul- oder Schulausbildung und beide sind in einem verpfl. Sprachkurs)</i>	1
3	je Geschwisterkind/er	dass zeitgleich die Ferienbereuung der Stadt Bad Pyrmont oder Landkreis HM-PY besucht	1
4	Besondere Situation	pflegebürtige Personen im Haushalt	2
5	Hortkinder bis August 2026		6

§ 2 Gebühren

(1) Höhe der Gebühren:

Die Stadt Bad Pyrmont erhebt für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung nach Maßgabe dieser Satzung **für die außerschulische Betreuung für Grundschulkinder der Stadt Bad Pyrmont ohne Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach § 24 Abs. 3 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch** die folgenden Gebühren

bereinigtes Elterneinkommen in € zwischen:		Gebühr Ferien- betreuung 8 Std/ Tag/ Woche	Verteilungs- schlüssel
0 € - 47.500 €	Stufe 1	87 €	100%
ab 47.500 €	Stufe 2	140 €	160%

Durch die Gebühr sollen die Kosten für die Nutzung des Angebotes teilweise gedeckt werden. Von einer kostendeckenden Gebühr wird im öffentlichen Interesse abgesehen.

§ 2 Gebühren

Ermäßigung für Geschwisterkinder:

- ☐ Werden **mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig in der Ferienbetreuung der Stadt Bad Pyrmont betreut** oder besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine Ferienbetreuung des Landkreises Hameln-Pyrmont, ermäßigt sich der zu zahlende Kosten-/Elternbeitrag für das zweite Kind um 50 %, für jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.
- ☐ **Die Gebühr umfasst nicht die Kosten für eine Mittagsverpflegung.**
- ☐ **Die Gebühr ist auch bei Nicht-Teilnahme zu entrichten.**
- ☐ Zusätzliche Kosten im Rahmen der Nutzung der "Angebote des Ferienspasses" können anfallen.

☐ **(2) Gebührenschuldner:**

Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten, deren Kind/Kinder in die Ferienbetreuung aufgenommen worden ist/sind. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschild

- ❑ Die Teilnahme an der Ferienbetreuung muss jeweils für das gesamte Jahr **wochenweise** gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt **bis zum 31.12. des Vorjahres**.
- ❑ Für das **Kalenderjahr 2026** ist die Anmeldefrist für die **Herbstferien 2026**, der **31.05.2026**
- ❑ Ausnahmen von den Fristen werden bei unterjährigem Zu- und Wegzug gewährt
- ❑ Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zusage der Stadt Bad Pyrmont aufgrund der abgegebenen Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten für das vorgehaltene Angebot.
- ❑ Bei der anfallenden Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr.
- ❑ Für Zeiten, in denen die Ferienbetreuung nicht angeboten wird (z. B. höhere Gewalt), bleibt die Gebührenpflicht bestehen.

§ 4 Fälligkeit der Gebührenschuld

- ☐ Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt
- ☐ Sie ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten:
 - ☐ sie ist entweder in einer Summe,
 - ☐ oder
 - ☐ auf formlosen Antrag monatlich fällig
- ☐ Zum Einzug der Betreuungsgebühren ist der Stadtkasse Bad Pyrmont **ein SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen.
- ☐ Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

Beachte!

**Anteilig können die Gebühren der Ferienbetreuung und für das Mittagessen als
BUT –Mittel beantragt werden**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Offene Fragen ?

Ansprechpartnerin:
Christine Söffge-Kühne

Tel:
mail:

05281-949140,
c.soeffge@stadt-pyrmont.de